



Sehr geehrte Aussteller,
sehr geehrte Standbauer und Partnerfirmen

Für einen reibungslosen und sicheren Ablauf während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau sind die geltenden Sicherheits-, Verkehrs- und Brandschutzvorschriften verbindlich einzuhalten. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz aller beteiligten Personen sowie der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung.

Die feuerpolizeilichen Auflagen und Vorgaben sind vollumfänglich einzuhalten - auch während der Auf- und Abbauzeit. Die Kontrollen erfolgen - analog zu den Vorjahren - durch die zuständigen Stellen.

Neu haben sich die für den Standbau verantwortliche Person beim Eintreffen und vor Beginn der Arbeiten beim Messebüro zu melden, um relevante Eckdaten anzugeben (Name, Standbaufirma, Mobile-Nummer, Standbau für welchen Aussteller). **Wir bitten Sie, dies ihrer Standbaufirma entsprechend weiter- und mitzuteilen.**

1 | Allgemeine Sicherheitsgrundsätze

- Den Anweisungen des Veranstalters, der Messeleitung, des Hallenpersonals sowie des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher, Hydranten und Brandmeldeeinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.
- Sicherheitskennzeichnungen und Beschilderungen dürfen nicht verdeckt oder entfernt werden.

2 | Verkehrswege und Gangbreiten (verbindlich)

- Alle Gänge müssen jederzeit eine freie Durchgangsbreite von mindestens 1,40 m aufweisen.
- Während des Auf- und Abbaus darf maximal eine Palettenbreite (80 cm) entlang der Standgrenze außerhalb der eigenen Standfläche positioniert werden.
- Alle weiteren Materialien, Werkzeuge und Utensilien sind ausschließlich innerhalb der zu bebauenden Standfläche abzustellen.
- Es ist ausdrücklich untersagt, Standflächen anderer Aussteller als Lager- oder Arbeitsfläche zu verwenden.
- Gänge und Verkehrsflächen dürfen nicht als Lagerfläche genutzt werden.

3 | Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Während der Auf- und Abbauzeiten ist geeignete PSA zu tragen:

- Sicherheitsschuhe
- ggf. Schutzhelm bei Arbeiten über Kopf
- weitere Schutzausrüstung entsprechend der Tätigkeit

4 | Arbeiten am Stand

- Standkonstruktionen müssen standsicher sein und den geltenden Vorschriften entsprechen.
- Arbeiten in der Höhe dürfen nur mit zugelassenen Arbeitsmitteln (Leitern, Gerüste, Hubarbeitsbühnen) durchgeführt werden.
- Elektrische Installationen dürfen ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.
- Beschädigte oder provisorische Kabelverbindungen sind unzulässig.

5 | Ordnung und Sicherheit

- Verpackungsmaterial, Abfälle und Baumaterialien sind laufend zu entfernen.
- Stolperstellen durch Kabel, Folien oder lose Gegenstände sind zu vermeiden.

6 | Brandschutz/Feuerpolizeiliche Erinnerungspunkte

- Alle Ausstellungsgüter selbst werden nicht kontrolliert.
- Leergut darf nicht auf der Standfläche gelagert werden.
- Standbaumaterial darf nicht in der Halle zwischengelagert werden.
- Für Vorhänge oder Materialien mit möglicher Entzündlichkeit ist unbedingt ein entsprechendes Brandschutzzertifikat (z. B. B1 / schwer entflammbar) bereitzuhalten.
- Dekorationen oder Aufbauten über Kopf dürfen nur mit entsprechendem Brandschutzzertifikat verwendet werden.
- Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Feuerlöschposten müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- Offenes Feuer, Schweiß- oder Trennarbeiten sind verboten.

7 | Notfälle

- Ruhe bewahren
- Anweisungen des Sicherheitspersonals befolgen
- Notrufnummern und Sammelpunkte beachten

Wir bitten Sie, diese Vorgaben an alle beteiligten Mitarbeiter, Monteure und Dienstleister weiterzugeben.

Bei Nichteinhaltung können behördliche Auflagen ausgesprochen werden, bis hin zur Untersagung der Nutzung einzelner Standbereiche.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr verantwortungsbewusstes Handeln.

Mit freundlichen Grüßen
Swiss Dental Events AG
Ralph Nikolaiski, Projektleiter